

Präambel

Der Rahlstedter Hockey- und Tennis-Club e.V. verpflichtet sich dem Kinder- und Jugendschutz und realisiert das Stufenmodell zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Deutschen Sportjugend (dsj) und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).

Der Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt ist uns ein wichtiges Anliegen, dafür setzen wir uns engagiert und offensiv ein. Wir wollen eine „Kultur des Hinsehens“ und des „Achtgebens“ leben. Daher gehen wir respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen um. Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese müssen von uns allen respektiert werden!

Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen im Rahlstedter Hockey- und Tennis-Club e.V. sicher und mit Spaß sowie Hingabe ihren Sport ausüben können. Dies gilt für alle Angebote des RHTC sowie für Angebote, an denen der RHTC beteiligt ist.

Wir verpflichten uns, mit offenen Augen für Kinder und Jugendliche zu sorgen und auch dann einzuschreiten, wenn der Verdacht entsteht, Kinder und Jugendliche könnten in einem anderen Umfeld (schulisch, häuslich, etc.) von sexualisierter Gewalt betroffen sein.

1. Einleitung

Dieses Konzept zeigt, wie wir im RHTC den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt umsetzen. Wir schaffen damit klare Organisationsstrukturen und Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Auch wenn im Text von Kindern und Jugendlichen gesprochen wird, bezieht sich das Konzept auf alle Menschen, die im und durch den RHTC miteinander in Kontakt kommen.

Unser Konzept legt Ansprechpartner fest, die sich ausführlich mit dem Thema des Kinder- und Jugendschutzes befasst haben. Sie werden beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellen Missbrauch hinzugezogen und leiten alle weiteren erforderlichen Schritte ein.



2. Grundsätze für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Unser Verein achtet die Würde, die Rechte und die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der Umgang mit ihnen ist geprägt von Verantwortungsbewusstsein und Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern schützen vor Gefahr, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.

Wir lehnen jegliche Form der Gewalt, egal ob körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ab und verurteilen diese. Unser Verein initiiert Maßnahmen zum Schutz vor jeder Art von Gewalt und Missbrauch.

Der Verhaltensleitfaden des RHTC zeigt auf, wie wir diese Grundsätze konkret verwirklichen. Der Verhaltensleitfaden ist für alle Menschen verbindlich, die im RHTC aktiv oder passiv tätig sind.

3. Organisation und Verantwortlichkeiten

Alle Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Mitarbeiter*innen des RHTC, die qualifizierten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, müssen folgendes tun:

- Sie gewähren dem Verein vor dem Start ihrer Tätigkeit Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis.
- Sie kennen und unterschreiben den DOSB/dsj-Ehrenkodex.
- Sie kennen und unterschreiben die Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im RHTC.
- Sie handeln gemäß des DOSB/dsj-Ehrenkodex und der Verhaltensregeln.

3.1. Schutzbeauftragte zur Prävention sexueller Gewalt

Unsere Schutzbeauftragten zur Prävention sexueller Gewalt im RHTC sind erste Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer, Übungsleiter und Betreuer. Sie werden bei Fragen oder Verdachtsfällen kontaktiert.

Schutzbeauftragte für die Prävention sexualisierter Gewalt im RHTC sind:

- Sophia Lutz, 2hockeywart@rhtc.de
- Clemens Braun, hockeyjugend@rhtc.de

3.2. Einsicht in erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis ist ein Element des Kinder- und Jugendschutzkonzepts des DOSB. Sie soll Gewalt und Missbrauch vorbeugen. Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat gemäß §72a SGB VIII verurteilt worden sind, dürfen beim RHTC keine Tätigkeit im Ehren- oder Hauptamt ausüben.

Alle Trainer, Übungsleiter und Betreuer des Vereins, die in ihrer Tätigkeit, qualifizierten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben und mindestens 14 Jahre alt sind, müssen dem Verein ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen.

Trainer*innen und Übungsleiter*innen, die ausschließlich im Erwachsenenbereich tätig sind, müssen kein Führungszeugnis vorzeigen.

Für die kostenfreie Beantragung des Führungszeugnisses erhalten die Antragsteller eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit im Verein.

Die Einsichtnahme dokumentieren wir wie folgt:

- Nach- und Vorname
- Datum der Einsicht
- Datum des Zeugnisses
- Eintrag nach § 72a Abs. 5 SGB VIII vorhanden?
- Einsichtnahme durch wen?

Alle fünf Jahre muss ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

3.3. Ehrenkodex des DOSB und Verhaltensregeln

Der Ehrenkodex des DOSB und die Verhaltensregeln des RHTC sollen alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen für den Schutz der Kinder und Jugendlichen sensibilisieren. Der Ehrenkodex gilt darüber hinaus für alle Vereinsmitglieder. Bei diesen wird jedoch keine Unterschrift eingefordert.

Vereinsintern werden Themen des Kinder- und Jugendschutzes regelmäßig im Rahmen der Vorstandssitzungen besprochen.

4. Was tun im Verdachtsfall?

Bei Verdacht auf Vorfälle im Bereich der sexualisierten Gewalt sind die Ansprechpartner im RHTC zur Prävention sexualisierter Gewalt zu kontaktieren. Sie nehmen den Verdacht auf und leiten die nächsten Schritte ein.

Ebenfalls kann mit dem Zündfunke e.V. ein vereinsexterner Ansprechpartner kontaktiert werden.

- 040 - 890 12 15
- info@zuendfunke-hh.de

5. Gültigkeitsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für den Training- und Spielbetrieb sowie alle Vereinsaktivitäten des Rahlstedter Hockey- und Tennis-Club e. V. Es gilt auch für alle weiteren Stellen und Bereichen, an denen der RHTC tätig ist (z.B. Schulen).

Das Konzept zum Kinder- und Jugendschutz im RHTC gilt für den gesamten Verein mit all seinen Abteilungen und Angeboten.

Der Vorstand prüft das Konzept regelmäßig und passt es bei Bedarf an.

Hamburg-Rahlstedt, Mai 2023